

#ichhabnichtangezeigt  
c/o Daniela Oerter  
Eggenfeldener Str. 123  
81929 München

**Frau**

**Dr. Kristina Schröder**

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Glinkastr. 24**

**10117 Berlin**

München, 12. September 2012

### **Ihre Antwort auf unseren Offenen Brief**

Sehr geehrte Frau Dr. Schröder,

herzlichen Dank für Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 26. Juli 2012. Wir freuen uns über Ihre Anstrengungen, die Hilfsangebote für Betroffene zu verbessern. Bedauerlicherweise sind Sie jedoch nicht auf unseren Offenen Brief und die darin erhaltenen Forderungen eingegangen.

Zur Erinnerung senden wir Ihnen diesen nochmals mit und bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- Noch immer herrschen in unserer Gesellschaft Vergewaltigungsmythen vor, die es Betroffenen erschweren, Anzeige zu erstatten und gegen die Täter vorzugehen. Unsere Forderung war daher eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit. Wie gedenken Sie diese zu realisieren?
- Wie Sie bemerkten, ähneln unsere Ergebnisse denen der 2004 erstmalig veröffentlichten Repräsentativerhebung "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland", die Ihr Ministerium in Auftrag gegeben hat. Wie möchten Sie zur besseren Verbreitung der Ergebnisse der Studie in der Öffentlichkeit beitragen?
- Wie Sie an unserer Auswertung erkennen können, stammen die Täter zu über 93% aus dem näheren Umfeld der Opfer, was es zusätzlich erschwert, zum einen Anzeige zu erstatten, zum anderen nicht aus der Gesellschaft respektive dem eigenen sozialen Umfeld ausgestoßen zu werden. Wieso wird die Öffentlichkeit darüber nicht aufgeklärt?
- Und nun zu unserer letzten Frage: Es zeigen nur 5 – 8 % der Frauen, die strafrechtlich relevante sexuelle Gewalt erlebt haben, an. Einer der Hauptgründe hierfür ist die mangelnde Aufklärung der Gesellschaft sexuelle Gewalt betreffend. Würden Sie angesichts dieser gesellschaftlichen Situation und der damit verbundenen Konsequenzen für die Betroffenen einer Freundin raten, eine sexuelle Straftat zur Anzeige zu bringen?

- Am 5. Mai 2011 unterzeichnete Deutschland die Konvention 210 des Europarates „Übereinkunft des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.“ Die Einrichtung einer bundesweiten Telefonclearingstelle mit einheitlicher Nummer entspricht Artikel 24 dieser Übereinkunft und kann als niederschwelliges Angebot sicher vielen helfen. Dennoch ist es zu wenig. Eine wirksame Bekämpfung sexueller Gewalt setzt die Bereitschaft voraus, auch präventiv zu wirken. Dies wiederum verlangt ein anderes gesellschaftliches Umfeld und eine aufgeklärte Öffentlichkeit. Gibt es in Ihrem Ministerium konkrete Pläne daran mitzuwirken? Planen Sie die Ratifizierung der Konvention durch den Bundestag?

Wir und weit mehr als 1000 Frauen und auch Männer sind gespannt auf Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Janka Oster S. Tokuy

Inge Kleine